

BEKANNTMACHUNG

ÜBER

die Aufstellung des Bebauungsplanes „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „WH 4, An den Finkenwiesen“ der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wollmesheim mit einer Größe von insgesamt 1,4 ha die Flurstücke 3186, 3187, 3188, 3189, 3430, 3431, 3432, und 3433, sowie teilweise die Flurstücke 3494/1 und 3493 (siehe Anlage).

Wesentliche Planungsziele sind:

- die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ (WA) mit einer kompakten und den dörflichen Strukturen angepassten Bebauungstypologie (überwiegend Einzel- und Doppelhäuser) zur Deckung des Wohnraumbedarfs und zur Arrondierung des Siedlungskörpers am östlichen Ortsrand,
- die Anbindung an die angrenzende technische Infrastruktur,
- die verträgliche Einbindung des Neubaugebietes in die angrenzende freie Landschaft.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan kann nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes nachrichtlich angepasst werden.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter öffentlicher Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 1. Oktober 2018
Die Stadtverwaltung


Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung



ANLAGE
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"WH 4, An den Finkenwiesen"

M 1:1.000
August 2018

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Königstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz

